



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heinz Maurus, Ursula Sassen, Jürgen Feddersen
(CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und Tourismus

Küstenschutzgesetz Drs. 15/1945 - 2. Kleine Anfrage

Frage 1: Welche Definitions- und Zuständigkeitsfragen sollen zur Vorbereitung des Küstenschutzgesetzes noch geklärt werden?

Antwort: Im Küstenschutzgesetz sollen Definitionen bzw. Begriffsbestimmungen wie z.B. Ziele des Küstenschutzes, Landesschutzdeiche, Überlaufdeiche, sonstige Deiche, Wattsockel, Inselsockel, Halligsockel, Sicherungsdämme überprüft und neugefasst werden. Durch die Einteilung des Küstenschutzes in Hochwasserschutz und Küstensicherung sollen die gesetzlichen Aufgaben klarer als bisher beschrieben werden. Zuständigkeiten für Sperrwerke, Küstensicherung, Sicherungsdämme sollen überprüft und neugefasst werden.

Frage 2: Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sind bei der Erarbeitung des geplanten Küstenschutzgesetzes zu berücksichtigen?

Antwort: Durch EU-Vorschriften haben sich nationale und Landesgesetze z.B. im Bereich Planfeststellung und UVP geändert, denen Rechnung getragen werden muß.

Frage 3: Welche Grundsatzfragen müssen vor der Erstellung des Referentenentwurfs noch geklärt werden?

Antwort: Im Rahmen der Erstellung des Gesetzesentwurfs muss z.B. geklärt werden, ob die verschiedenen Küstenschutzanlagen in Anlagen zum Gesetz

einzelnen aufgeführt werden sollen, ob die Verbote und Ausnahmetatbestände im Bereich der Benutzungen und Genehmigungen heute noch angemessen sind. Weiterhin muss geklärt werden, ob die bisherige Regelung der Kostenbeteiligung der Vorteilhabenden aus dem Jahre 1960 im § 63 Abs. 4 des Landeswassergesetzes wortgleich oder in geänderter Form übernommen wird.

Die unter 1. bis 3. aufgezählten Bearbeitungspunkte können nicht abschließend sein, da sie teilweise erst während der Bearbeitung deutlich werden und geklärt werden können.

Es wird während der gesamten Bearbeitungszeit stets eine enge Rückkopplung zu allen Beteiligten geben, wie bereits im Beirat integriertes Küstenschutzmanagement zugesichert wurde.